



SSPL sieht Rechtsbruch bestätigt

Während die Schulverwaltung bei der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport lediglich ein Gedächtnisprotokoll eines Telefonates und eine Email als Korrespondenz mit dem Schulministerium vorweisen konnte, punktete die SSPL mit einem offiziellen Schreiben des Ministeriums für Bildung und Sport, das die Vorgehensweise der Lüner Schulverwaltung in der Frage der Lernmittelbeschaffung als nicht zulässig ausweist.

Obwohl sich keiner der anwesenden politischen Vertreter merklich noch einmal mit dem Thema auseinander setzen wollte, gab es dennoch sehr kritische Fragen an die Schulverwaltung, die letztlich die 15%ige Vorabkürzung des eigenen Budgets für die Lernmittelbeschaffung bestätigte.

Bei der Beantwortung einiger Fragen machte die Schulverwaltung nicht unbedingt einen souveränen Eindruck. Geradezu ins Schwimmen gerieten die Verwaltungsvertreter, als die Frage zu Schulbuchnachbestellungen kam und man dann eingestehen musste, dass es dafür nicht immer den bereits im Vorfeld vom Budget der Stadt abgezogenen 15%igen Rabatt geben würde.

Um sich aus dieser misslichen Situation zu retten, versuchte der Abteilungsleiter der Schulverwaltung abzulenken, indem er darauf verwies, dass 28.510 € von den Schulen gar nicht abgerufen worden seien. Der dem Laien damit vermittelte Eindruck, die Schulen seien fürstlich mit Lernmitteln ausgestattet, ist bei näherer Betrachtung, wie diese Restbeträge entstehen, unseriös: Dadurch, dass drei Schulbücher auf Grund von Preissteigerungen nur noch selten entsprechend dem Anteil der Stadt für 52 € bzw. 44,20 € (nach Kürzung um den Rabatt von 15 %) beschafft werden können, bestellen die Schulen nur zwei Bücher. Da die Kosten von zwei Büchern andererseits den Schulträger-Anteil häufig nicht voll ausschöpfen, entsteht ein „Rest“. Dieser wird in der Praxis nicht abgerufen. Die Gründe dafür hier aufzuführen, würden

den Rahmen sprengen.

Bezogen auf die 28.510 €, die nach Mitteilung der Schulverwaltung nicht abgerufen worden seien, ergibt sich bei 9.584 Schülerinnen und Schülern im Jahre 2012/13* ein „Rest“ von 2,97 € pro Schüler. Ein Schulbuch lässt sich dafür nicht beschaffen. Addiert man dazu jedoch den Rabattbetrag von 7,80 € (52 € - 44.20 €), ergeben sich 10,77 €, für die ein Lernheft angeschafft oder die Eltern von der Zahlung der (ohnehin nur freiwillig als Spende zu leistenden) Kopiergelder befreit werden könnten.

Die nicht abgerufenen Mittel als „Königsargument“ der Schulverwaltung entpuppen sich jedenfalls als Augenwischerei. Sie sind vielmehr eine Folge aus der unrechtmäßigen Vorwegkürzung des nach der Verordnung zu § 96 Abs. 5 SchulG zur Verfügung zu stellenden Betrages durch die Schulverwaltung.

Aus Sicht der Stadtschulpflegschaft müssen alle Parteien und Wählergemeinschaften in den kommenden Monaten zu dieser unrechtmäßigen Verfahrensweise der Schulverwaltung endlich öffentlich Farbe bekennen. Rumgeeiert und weggesehen wurde bei diesem heiklen Thema schon viel zu lange.

*Quelle: Produkthaushalt der Stadt Lünen 2013/14